



Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Festumzug

Auflagen:

1. Die Fahrerkonvois haben sich an die Vorschriften der StVO zu halten. Sonderrechte bestehen nicht.
2. Auf den Festwagen ist ein fester Ansprechpartner als Verantwortlicher der Gruppe, mindestens 18 Jahre, einzusetzen, der den geregelten Ablauf des Umzuges gewährleistet. Stark alkoholisierte Personen sind von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.
3. Für die Fahrer und die verantwortlichen Ansprechpartner auf den Wagen gilt bis zur Beendigung des Umzuges striktes Alkoholverbot.
4. Den Verantwortlichen stehen keinerlei polizeiliche Befugnisse zu. Sie dürfen lediglich auf die Veranstaltungsteilnehmer, nicht jedoch auf den übrigen Verkehr einwirken.
5. Den Anweisungen der Polizei, die den Umzug begleitet, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Fahrzeuge:

Während des Umzuges, sowie auf den An- und Abfahrten dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h Höchstgeschwindigkeit und Anhänger hinter dieser Zugmaschine eingesetzt werden, wenn

1. für jedes eingesetzte Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt ist und der Nachweis hierüber mitgeführt wird und
2. für jede Zugmaschine ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt ist.
3. Die Höhe von 4m darf nicht überschritten werden.

Personenbeförderung:

Während des Umzuges wird empfohlen, max. 4 Personen pro m² stehend auf einem Anhänger befördert werden, wenn

1. deren Ladefläche tritt- und rutschfest ist.
2. die Brüstung / Geländer gegen herausfallen mindestens 1m hoch ist.
3. für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen der Person besteht.
4. Die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Auf den An- und Abfahrten zu und von der Veranstaltung dürfen keine Personen befördert werden. Somit dürfen die Festwagen erst beim Aufstellen der Wagen am Startpunkt bestiegen werden.

Fahrerlaubnis:

Zum Führen der vorgenannten Zugmaschinen und Anhänger berechtigt die Fahrerlaubnis der Klasse L. Der Fahrzeugführer muss jedoch mindestens 18 Jahre alt sein. Die vorstehenden Regelungen über den Einsatz von Fahrzeugen bei Festumzügen gelten nur, wenn

1. für jedes eingesetzte Fahrzeug eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die auch die Haftung für Schäden bei einem Einsatz nach den Buchstaben B bis D einschließt.
2. die Fahrzeuge während der Veranstaltung mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25km/h gefahren werden.



Weitere Hinweise für den Festumzug 2023

Während des Umzuges dürfen vom Festwagen keine Wasserbomben, Gläser oder Flaschen geworfen werden. Ebenso dürfen keine Wasserpistolen benutzt werden.

Abschließend haben alle Teilnehmer am Festumzug 2023 zur Kenntnis zu nehmen, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt haben darf. D.h. insbesondere auf den Bezug auf die Inhalte bzw. Darstellung der Festwagen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird. Symbole, die im Geiste verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren, dürfen weder verwendet noch verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die jeweils verantwortliche Person des Festwagens für die sofortige Unterbindung Sorge zu tragen. Ansonsten erfolgt ein sofortiger Ausschluss durch den Veranstalter.

Für die Teilnahme am Umzug ist eine schriftliche Anmeldung mit dem nachstehenden Anmeldeformular bis zum 07.09.2023 erforderlich.

Die für den Umzug erforderliche Versicherungsbestätigung ist als Kopie der Anmeldung beizufügen, jedoch spätestens am Tag des Umzuges am Startpunkt abzugeben

Ort, Datum_____

Unterschrift_____